



Zl. G-004/1-2009-2015/4.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 20. April 2010 im Versammlungsraum der Bergrettungszentrale Grünau im Almtal (Pfarrwiese 15) folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 09.02.2010

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2010 wurde genehmigt.

Prüfbericht Voranschlag 2010

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Voranschlag 2010 ist vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen worden.

Prüfbericht Rechnungsabschluss 2009

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Rechnungsabschluss 2008 ist vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen worden.

Änderung Tourismusabgabeordnung

Die Tourismusabgabeordnung wurde geändert und die Tourismusabgabe für Nächtigungen wurde um 20 Cent (auf € 1,20) für Erwachsene sowie um 5 Cent für Kinder (auf € 0,55) angehoben.

Änderung der Abfallordnung und der Abfallgebührenordnung

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben des Arbeitnehmerschutzes entsprechen Blech- und Plastikmülltonnen ohne Räder nicht mehr den Normen. Es soll möglichst rasch ein Umtausch auf Plastiktonnen mit Rädern erfolgen. Zwecks Umsetzung dieser Maßnahme und Festsetzung neuer Abfalltarife wegen Aufhebung der Abfalltonnenleihgebühr war die Änderung der Abfallordnung sowie der Abfallgebührenordnung notwendig.

Änderung Dienstpostenplan

Der Gemeinderat hat vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung den Dienstpostenplan durch Aufwertung des Dienstposten VB II/p3 bzw. GD 21 in VB II/p3 (ad personam Maximilian Edlinger p2) bzw. GD 21 abgeändert.

Beitritt zu einem Wasserverband

Die Gemeinde Grünau im Almtal ist dem Wasserverband „Gewässerinstandhaltung Vöcklabruck-Gmunden“ beigetreten.

Amtsgebäudeneubau – Auftragsvergaben

Der Gemeinderat hat folgenden Auftragsvergaben im Rahmen des Amtsgebäudeneubaues zugestimmt:

Innenverglasungen/

Automatiktüranlagen:

Bodenbeläge:

Fliesenleger:

Glaserei Auinger GesmbH aus Pettenbach - € 40.288,50

Malerei Friedrich Drack aus Grünau - € 38.066,66

Fliesen Center GmbH aus Scharnstein - € 44.071,50

Sonnenschutzanlagen: Wieser Christian aus Grünau - € 11.896,20
Systemtrennwände
Holz/Glas: Wagner Objekt Trennwände aus Peuerbach - € 13.521,60

Darlehen Feuerwehrzeughausneubau

Der Gemeinderat hat die Aufnahme des Darlehens (Zwischenfinanzierung € 926.000,00 bzw. Beitrag € 126.000,00 für den Feuerwehrzeughausneubau) durch die Gemeinde-KG (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG) bei der BAWAG P.S.K. AG beschlossen. Weiters hat die Gemeinde Grünau im Almtal die Haftung für dieses Darlehen vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung übernommen.

Grundsatzbeschluss „Sanft-mobiles Angebot“

Ein Grundsatzbeschluss für ein „Sanft-mobiles Angebot in Grünau im Almtal“ wurde gefasst und die Klimabündnis-Zielvereinbarung sowie die Kooperationsvereinbarung mit der ÖBB Personenverkehr AG (Einfach-Raus-Ticket) beschlossen.

Flächenwidmungsplan/Örtliches Entwicklungskonzept

Die Änderung Nr. 41 (Hüttner, Kronawettau/Almeggstraße) des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 hat der Gemeinderat genehmigt.

Übernahme einer Ausfallhaftung

Die Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG hat zur Erfüllung der finanziellen Erfordernisse einen Antrag auf Verlängerung der Übernahme der Besicherung des erforderlichen Liquiditäts-Überbrückungsdarlehens bis 28.02.2015 eingereicht. Der Gemeinderat hat die Verlängerung der Ausfallsbürgschaft bis zu € 435.000,-- befristet bis 28.02.2015 vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung genehmigt.

Grundsatzbeschluss Jugendtaxi

Der Gemeinderat hat einen Grundsatzbeschluss darüber gefasst, dass man sich grundsätzlich für die Einführung eines Jugendtaxis ausspricht. Der zuständige Ausschuss (Jugend) soll sich damit befassen und das Ergebnis dem Gemeinderat zur neuerlichen Behandlung vorlegen.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 22.04.2010

abgenommen am: 07.05.2010



Der Bürgermeister:
Alois Weidinger
Weidinger Alois